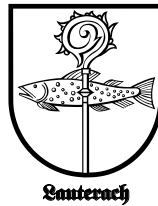


# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 31/09.08.2024

## Termine

Info-Zentrum – Rock + Popmusik „Die Zwei“, Einlass: 19 / 20 Uhr Samstag, 10.08.2024

### Abfuhrtermine:

Blaue Tonne – Altpapier -	Mittwoch, 14.08.2024
Gelber Sack	Montag, 19.08.2024
Restmülltonne	Dienstag, 20.08.2024
Biotonne	Donnerstag, 22.08.2024

Info-Zentrum – Kinomobil „Die unendliche Geschichte“ ab  
Einbruch der Dunkelheit Mittwoch, 27.08.2024

## Urlaub des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ritzler befindet sich vom 05.08. – 23.08.2024 im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter Tel. 07375/227 oder e-mail: [info@gemeinde-lauterach.de](mailto:info@gemeinde-lauterach.de)

Ihre Gemeindeverwaltung

## Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist in der KW 33 wie folgt geöffnet:

Montag, den 12.08.2024	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Dienstag, den 13.08.2024	9 – 11 Uhr

Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

Nächstes Mitteilungsblatt erscheint am Freitag, 23.08.2024, KW 34  
Redaktionsschluss: Dienstag 20.08.2024, 8.00 Uhr

Gemeinde Lauterach

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach hat mit Beschluss vom 14.06.2024 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie folgt festgestellt:

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) Homepage: [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr  
eMail: [bm@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:bm@Gemeinde-Lauterach.de)

1	Immaterielles Vermögen	138,00 €
2	Sachvermögen	7.111.464,32 €
3	Finanzvermögen	151.676,62 €
4	Aktive Abgrenzungsposten	2.340,40 €
5	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	25.600,29 €
6	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €
<b>7</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Ziffern 1 bis 6)</b>	<b>7.291.219,63 €</b>
8	Basiskapital	4.858.551,07 €
9	Rücklagen	- €
10	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
11	Sonderposten (v.a. aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter)	2.073.416,85 €
12	Rückstellungen	79.809,36 €
13	Verbindlichkeiten	279.442,35 €
14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
<b>15</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Ziffern 8 bis 14)</b>	<b>7.291.219,63 €</b>

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde wird in der Zeit vom 12.08. bis 23.08.2024 je einschließlich während üblichen Dienstzeiten beim Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach, ausgelegt.

gez. Bernhard Ritzler, Bürgermeister

### Trink- und Rohwasseruntersuchungen

					Entnahmestelle		Rohwasser	
					Teis		425073-SE-3002	
					LABDÜS		0022/617-4	
					Probenahmedatum/ -zeit		22.07.2024 12:50	
					Probenahmeverfahren		Zweck a	
					Probennummer		224088677	
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	OW	BG	Einheit		
<b>Probenahme</b>								
Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X	
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K15): 2006-12				X	
<b>Angabe der Vor-Ort-Parameter</b>								
Chlor (Cl <sub>2</sub> ), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 <sup>1)</sup>	0,05	mg/l	< 0,02	
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				farblos	
Geruch	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	<sup>2)</sup>			ohne	
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	<sup>2)</sup>			ohne	
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	12,5	
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,03	
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	13,5	
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	612	
<b>Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1</b>								
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9309-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	
Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2006-11	0		KBE/100 ml	0	
<b>Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I</b>								
Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9309-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 <sup>3)</sup>	0,1	1/m	< 0,1	
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>4)</sup>		KBE/1 ml	0	
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>5)</sup>		KBE/1 ml	0	
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 <sup>6)</sup>	0,1	FNU	< 0,1	

	Probenahmeort		Lauterach	Talheim				
	Entnahmestelle		Schulhaus	Haus Pfeifer / Talstraße 19				
	Teis		425073-ON-0001	425073-ON-0003				
	Probenahmedatum/ -zeit		22.07.2024 12:20	22.07.2024 12:30				
	Probenahmeverfahren		Zweck a	Zweck a				
	Ver- gleichs- werte	Probennummer	224088667	224088668				
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit		

#### Probenahme

Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X	X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K15): 2006-12				X	X

#### Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl <sub>2</sub> ), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 <sup>1)</sup>	0,05	mg/l	< 0,02	< 0,02
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				farblos	farblos
Geruch	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne	ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne	ohne
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	19,8	18,2
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,58	7,29
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	20,3	18,6
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	469	613

#### Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9309-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0	0

#### Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9309-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 <sup>3)</sup>	0,1	1/m	< 0,1	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>4)</sup>		KBE/1 ml	0	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>5)</sup>		KBE/1 ml	1	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 <sup>6)</sup>	0,1	FNU	< 0,1	< 0,1

Die im Prüfbericht AR-24-VU-004867-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.

## Bericht aus der gemeinsamen Gemeinderatsitzung der Gemeinderäte aus Rechtenstein und Lauterach am 29.07.2024

Zu Beginn begrüßte Herr Ritzler vor allem die neu gewählten Gemeinderäte der Gemeinden Rechtenstein und Lauterach zu der ersten gemeinsamen Sitzung sowie seinen Kollegen der Gemeinde Rechtenstein, Herr Florian Stöhr, Herr Markus Mussotter von der VG Munderkingen und Herr Eckhart Stetter von der Firma Dreher und Stetter.

Herr Stetter war sehr zufrieden mit der Ausschreibung der einzelnen Gewerke, da mehrere Angebote abgegeben wurden und ein Vergleich angestellt werden konnte. Herr Stetter stellte die einzelnen Gewerke vor. Es ist auch teilweise festzustellen, dass es teilweise günstigere Angebote gibt, weil offenbar die Firmen sich tatsächlich wieder um die Aufträge bemühen.

### Gewerk 1: Erd- und Rohbauarbeiten, Außenanlage

In diesem Angebot sind die kompletten Erd- und Rohbauarbeiten sowie Arbeiten der Außenanlage enthalten. Nach der Erledigung dieser Arbeiten ist das Wasserwerk komplett fertig. Nur die Außenfassade wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.

Für dieses Gewerk kam das günstigste Angebot von der Firma Fritschle GmbH, Uttenweiler und liegt bei netto 329.278,56 €.

### Gewerk 2: Verfahrens- und Prozesstechnik

Herr Stetter erklärte hierzu, dass er eine luftgespülte Ultrafiltrationsanlage mit pneumatisch betriebenen Armaturen sowie der zusätzlichen Möglichkeit der chemischen Rückspülung empfiehlt. Würde nur der Tiefbrunnen des Wolfstals betrieben, könnte hier die luftgespülte Anlage ausreichend sein, weil das Tiefbrunnenwasser eine relativ gleichbleibende gute Qualität aufweist. Eine Spülung mit Säure und Lauge wäre dann vermutlich nicht notwendig. Es hat da auch bereits ein Test stattgefunden, wo eine luftgespülte Anlage eingesetzt wurde. Allerdings kann die Wasserqualität und gegebenenfalls eine mögliche Belastung der Boschäckerquelle für die Zukunft nicht eingeschätzt werden. Quellwasser kann immer mal wieder besondere Verschmutzungen mitbringen. Die Wässer der beiden Fassungen (Wolfstalbrunnen und Boschäckerquelle) werden für den sicheren Betrieb der Wasserversorgung benötigt, um genügend Schüttung (Redundanz) und durch die Mischung einem gleichbleibenden PH-Wert zu gewährleisten. Durch die Lösung von Herrn Stetter, ist der Betrieb jederzeit mit und ohne Einsatz der chemischen Rückspülung möglich. Förderfähig ist die Anlage mit beiden Reinigungssystemen. Eine spätere Nachrüstung wäre nur mit einem extrem hohen Aufwand machbar.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden diskutierten ausführlich über den Einsatz von pneumatischen oder elektrischen Armaturen sowie über den Einsatz der luftgespülten Ultrafiltrationsanlage mit oder ohne chemischer Reinigung einzubauen. Um spätere Risiken auszuschließen wird dem Einbau der Anlage mit der Zusatzmöglichkeit einer chemischen Reinigung zugestimmt.

Für dieses Gewerk ging das günstige Angebot von der Firma Strecker Wassertechnik GmbH, Tuttlingen, für den Einbau der Anlage – wie gefordert - und die Wartung für 4 Jahre zu einem Nettopreis von 640.547,26 € ein.

### Gewerk 3: Elektronische Ausrüstung

Zu diesem Angebot erläuterte Herr Stetter, dass das Angebot alle geforderten technischen Anforderungen erfüllt. Beinhaltet ist auch das stationäre Notstromaggregat, welches in einem separaten Raum untergebracht wird. Ferner ist das Angebot mit Fernüberwachungsschaltungen für zwei Anwender ausgestattet.

Das günstigste Angebot für die elektronische Ausrüstung mit Wartung für 4 Jahre gab die Firma Rapp GmbH, Albstadt, zum Nettopreis von 396.897,00 € ab.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden stimmten einstimmig dafür, die vorgelegten Angebote für die Gewerke 1 bis 3 mit einer Gesamtnettosumme von 1.366.722,82 € anzunehmen. Herr Stetter wurde mit der Vergabe der Aufträge beauftragt.

Mit dem Bau soll im Herbst 2024 begonnen werden und Ende 2025 abgeschlossen sein.

Herr Mussotter, VG Munderkingen, führte an, dass bei der Wasserversorgung mit den Nettopreisen gerechnet werden könne, da die Gemeinden vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Herr Bürgermeister Ritzler bedankte sich bei den Gemeinderäten, Herr Stetter für die Ausführungen, Herr Mussotter und Herr Stöhr. Im Herbst soll eine weitere gemeinsame Sitzung bezüglich der restlichen Ausschreibungen wie z. B. Malerarbeiten, Fassade, Zaun stattfinden.

Weiter ist eine gemeinsame Besichtigung der Anlagen für den 11. September vorgesehen.



## 5. Satzung vom 30.07.2024 zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1

**§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe)** erhält in den Bereichen „Ermäßigungen“ und „Zuschläge“ folgende Fassung:

Ermäßigungen:

**a. Mehrfach-Ermäßigung**

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

**b. Familienermäßigung**

- 2. Familienmitglied 25 %
  - 3. Familienmitglied 50 %
  - ab dem 4. Familienmitglied 75 %

**c. Ehemalige Bläserklassenschüler**

- Schüler, die in den letzten beiden Jahren die Bläserklasse besucht haben, erhalten eine einjährige Ermäßigung mit auf den Einzelunterricht, 30 Minuten 25%

Zuschläge:

**Erwachsenenzuschlag:**

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.
- Für Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr entfällt der Erwachsenenzuschlag.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk  
Munderkingen, den 30.07.2024  
gez. Schelkle  
Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## Schulordnung

Aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Musikschule Raum Munderkingen" am 30.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **1. Rechtstellung, Aufgabe und Zweck**

Die Musikschule ist eine kulturelle Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird als solche durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer verwaltet und vertreten. Die Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Schule dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen und fördern, mit den in der Raumschaft Munderkingen bestehenden Musikvereinen zusammenarbeiten sowie eine vorberufliche Fachausbildung ermöglichen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Musikschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **2. Aufbau**

- (1) Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in Stufen:
  - der elementaren Musikerziehung und
  - dem instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht.
- (2) Neben der Ausbildung in Gruppen- und Einzelunterricht werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern eingerichtet.

### **3. Teilnehmer**

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule unterliegt keiner Altersbeschränkung

### **4. Schuljahr**

- (1) Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
- (2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

### **5. An- und Abmeldungen**

- (1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten.
- (2) Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
- (3) Abmeldungen sind auf Ende Februar und zum Ende des Schuljahres möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 4 Wochen vorher zugegangen sein.
- (4) Die ersten zwei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag schriftlich aufgelöst werden.

### **6. Unterrichtserteilung**

- (1) Der Unterricht findet dort statt, wo es wirtschaftlich und zweckmäßig ist.
- (2) Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen; über diesen entscheidet der Leiter der Musikschule.
- (3) Bei Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder von einem Vertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, wird die anteilige Gebühr ab der 3. Stunde erstattet, wenn der Unterricht innerhalb eines Zeitraums von einem Vierteljahr mehr als 2 Unterrichtsstunden ausfällt.

- (4) Bei Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

## 7. Leistungen

- (1) Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Die Eltern werden jedoch gebeten, sich durch engen Kontakt mit den Lehrkräften über die Leistungen des Schülers zu informieren.
- (2) Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule nach Rücksprache mit den Eltern (bei Kindern und Jugendlichen) von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

## 8. Lernmittel

- (1) Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen (Kauf oder Leihe).
- (2) Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) sind in der Regel von den Eltern anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.

## 9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

## 10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

## 11. Haftung

- (1) Bei Unfällen, beim Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfang des zugunsten der Teilnehmer beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände bestehenden Deckungsschutzes Ersatz.
- (2) Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

## 12. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Munderkingen, 30.07.2024  
gez.

Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

# Landratsamt Alb-Donau-Kreis

## **Rasante Zunahme von Borkenkäferschäden: Waldbesitzende müssen jetzt handeln!**

Die erwarteten Schäden durch Borkenkäfer sind aufgrund der kühlen Frühjahrs Temperaturen und der reichlichen Niederschläge im Alb-Donau-Kreis bislang geringer gewesen als erwartet. Doch mit dieser „Ruhe“ ist es jetzt vorbei: Die Borkenkäfer haben in großer Zahl überwintert und sind lediglich später ausgeflogen also üblich. Aktuell schwärmt überwiegend die erste, von den überwinterten Käfern angelegte Generation aus oder hat sich bereits in die Bäume eingebohrt. Dort entsteht aktuell die zweite Generation. Den Ausflug der daraus entstehenden Jungkäfer gilt es gemeinsam zu verhindern!

Die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis fordert deshalb alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf, mindestens wöchentlich ihre Fichtenbestände auf Käferbefall zu prüfen und dann schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel:

- die Bäume zu entfernen und mindestens 1.000 Meter entfernt von anderen Nadelbaumbeständen zu lagern,
- die Bäume maschinell mit einem Harvester aufzuarbeiten mit doppeltem, 90° versetztem Durchzug (Zerdrückung der Brut, Reduzierung von Brutraum),
- die Bäume als Holzhackschnitzel zu zerkleinern und abzufahren,

- die Bäume zu entrinden (nur sinnvoll, wenn sich Larven und noch keine Jungkäfer im Brutbild befinden), ansonsten auch Abtransport/thermische Verwertung der Rinde.

Wichtig ist es, die befallenen Bäume zu finden und zu fällen bevor die Käfer ausgeflogen sind. Rindenlose, bereits abgestorbene Bäume sind unkritisch und können aus ökologischen Gründen im Wald belassen werden. Sie stellen aber eventuell eine Gefährdung bei der Waldarbeit dar und sind daher unter dem Aspekt Arbeitssicherheit im Blick zu behalten.

Laufende Informationen zur aktuellen Situation sowie zum Tipps zum Erkennen von Borkenkäferbefall gibt es online auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg:

[https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024\\_Borkenkaeferflyer.pdf](https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaeferflyer.pdf)

<https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/aktuelle-situation-1>

Darüber hinaus beraten und unterstützen die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführungen der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Alb-Donau-Ulm sowie Ulmer-Alb bei Fragen. Falls Waldbesitzende ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, sollten diese die Lagerung im Vorfeld mit der zuständigen Forstrevierleitung oder der FBG-Geschäftsführung besprechen.

### **Müllsack nicht über den Rand stülpen**

Immer wieder kommt es vor, dass Restmülltonnen innen mit Müllsäcken oder -beuteln ausgekleidet und diese dann über den Rand der Tonne gestülpt werden. Solche Tonnen können vom Müllfahrzeug mit seiner Seitenladertechnik nicht geleert werden und werden vom Fahrer stehen gelassen.

Das Problem: Beim Aufnehmen der Tonnen werden die Tüten oft in den Greifarm eingeklemmt. Der Müll fällt dann nicht ins Müllfahrzeug, sondern verteilt sich beim Wiederabsetzen der Tonne auf der Straße. Die Lösung ist ganz einfach: Bitte die Tüten nach innen einschlagen, bevor die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird. Dann klappt die Leerung reibungslos.



*Bitte Mülltüten nicht über den Rand der Tonne stülpen, sondern zur Leerung innen einschlagen (rechtes Bild). Sonst bekommt der Greifarm des Müllfahrzeugs (Bild unten) Probleme.*



### **Zahnrettungsboxen in allen Schulen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm: Wie man ausgeschlagene Zähne nach einem Unfall rettet**

Wenn ein Zahn bei einem Unfall mit der kompletten Wurzel rausgebrochen ist, sucht man meist Hilfe in einer Zahnarztpraxis. Direkt am Unfallort kann man jedoch selbst die Chancen erhöhen, dass der Zahn später wieder anwachsen kann. Hier setzt das „Zahnrettungskonzept“ an, das ein Ehrenamtlicher aus Tallinn auch in Deutschland vorantreibt und von den Unfallkassen sowie dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unterstützt wird.

In Europa erleidet jedes zweite Kind vor dem 16. Lebensjahr ein Zahntrauma. Meist kommt es zu einer Verletzung der oberen Schneidezähne. Was viele nicht wissen:



Vollständig verloren gegangene, intakte Zähne können wieder in den Kiefer zurückgepflanzt werden und dort auch einwachsen. Dafür muss der Zahn nach einem Unfall aber korrekt behandelt werden: Er darf nicht länger als 20 bis 30 Minuten trocken sein. Am besten geeignet ist die Aufbewahrung in einer Zahnrettungsbox, in der man den Zahn mit zum Zahnarzt nimmt.

Aufbewahrt in dieser Box kann der Zahn teilweise bis zu 48 Stunden nach dem Unfall wiedereingesetzt werden. Den Zahn sollte man nur an der Krone anfassen und nicht reinigen. Wenn keine Zahnrettungsbox zur Verfügung steht, kann der Zahn feucht in kalter H-Milch oder einer isotonischen Kochsalzlösung gelagert werden. Leitungswasser eignet sich nicht, da es eine zu niedrige Salzkonzentration aufweist. Abgebrochene Zahnteile kann man genauso behandeln.

Im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ist bereits jede Schule und jede Kindertageseinrichtung mit einer Zahnrettungsbox ausgestattet, zusätzlich haben manche Apotheken Zahnrettungsboxen vorrätig. Unter dem Link [www.zahnunfall24.de](http://www.zahnunfall24.de) werden alle Standorte angezeigt.

**Bildhinweis:** Zwei Zahnfeen der im Gesundheitsamt angesiedelten Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Ulm und Alb-Donau-Kreis zeigen, wie die Zahnrettungsboxen aussehen. © Landratsamt Alb-Donau-Kreis



### **Hofläden, Gastronomie & Eventlocations im Alb-Donau-Kreis Broschüre „Landgenuss“ stellt regionale Spezialitäten vor**

Pünktlich zu den Sommerferien erscheint die Neuauflage der Broschüre „Landgenuss“ und lädt dazu ein, die kulinarischen Highlights und besonderen Locations im Alb-Donau-Kreis zu entdecken. Sie stellt 76 regionale Anbieter vor: von Hofläden und Wochenmärkten über Gastronomiebetriebe bis hin zu Eventlocations – perfekt für alle, die im Sommer Genuss und besondere Erlebnisse suchen! Die Broschüre „Landgenuss“ liegt in den Rathäusern und Tourist Informationen im Alb-Donau-Kreis sowie im Stadthaus in Ulm (Tourist-Info) aus und kann auf der Internetseite [www.tourismus.alb-donau-kreis.de](http://www.tourismus.alb-donau-kreis.de) bestellt oder heruntergeladen werden.

#### **Lebensmittel direkt vom Erzeuger**

Gerade im ländlich geprägten Alb-Donau-Kreis gibt es zahlreiche Möglichkeiten, direkt bei landwirtschaftlichen Betrieben zu kaufen, die auf ökologisch verträglichen Anbau und artgerechte Tierhaltung großen Wert legen. Das Angebot regionaler Produkte in den Hofläden und an den Verkaufsstellen reicht von Obst, Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Eiern, Milch und Milchprodukten bis hin zu Getreide, Mehl und Nudeln. Auch Honig, Marmeladen, Öle, Eis sowie Getränke wie Säfte, Bier und Spirituosen befinden sich im Sortiment. Es werden zudem Produkte angeboten, die im ersten Moment nicht der Schwäbischen Alb zugeordnet werden, wie etwa Fleisch von Straußen und Angusrindern, Hanfnüsse oder Popcorn.

Für besondere Anlässe ist es möglich, Torten, Geschenkkörbe oder Gutscheine zu erwerben. In der Broschüre wird durch leicht verständliche Piktogramme das Warenangebot der Anbieter dargestellt und somit die Suche nach einem bestimmten regionalen Produkt erleichtert. Passend dazu befindet sich in der Broschüre auch eine Übersicht der Bauern- und Wochenmärkte in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis.

#### **Kulinarische Spezialitäten in der Gastronomie**

Bei einem Besuch mit gemütlicher Einkehr in den Gastronomiebetrieben kann man sich mit schwäbischen Spezialitäten kulinarisch verwöhnen lassen. Bei der Zubereitung ihrer Gerichte achten die Gastronomen auf hochwertige Zutaten und arbeiten eng mit regionalen Erzeugern zusammen. Neben den Klassikern wie Zwiebelrostbraten, Maultaschen und Spätzle werden kreative Kreationen der Küchenchefs angeboten. Egal ob Fleischliebhaber oder Veganer – so ist für jeden etwas dabei.

Auch an die besonderen Momente, die man im kleineren oder größeren Kreis feiern möchte, ist gedacht. „Landgenuss“ stellt exklusive Eventlocations vor, die die perfekte Umgebung für private Feste, geschäftliche Feiern und Tagungen bieten. Ob Hochzeiten, Geburtstage oder Jubiläen, ob im traumhaft geschmückten Saal, in der Natur oder im Stadel, ob mit Bewirtung oder Catering, hier findet sich die passende und besondere Örtlichkeit.



*Gibt `s im August viel Sonnenschein,  
so wird die Ernte reichlich sein.*

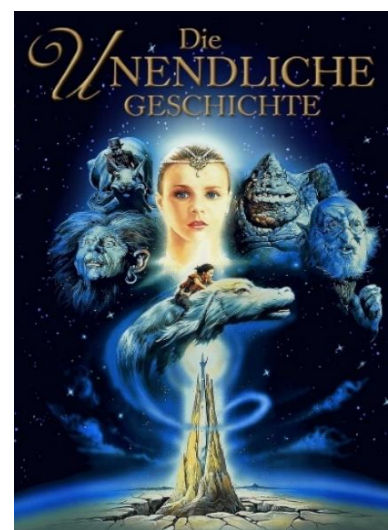
(Bauernregel)



+++ vor 40 Jahren kam der Klassiker in die Kinos

+++ 2024 erhält er eine Neuproduktion +++

**Die unendliche Geschichte** ist ein Klassiker der deutschen Literatur- und Filmgeschichte, geschrieben von Michael Ende, einem unserer erfolgreichsten deutschen Schriftsteller. Regie und Drehbuch führte [Wolfgang Petersen](#). In diesem phantastischen Buch, schuf Michael Ende ein sagenumwobenes Zauberland, welches Petersen bereits 1984 verfilmte: Auf der Flucht vor seinen Klassenkameraden findet Bastian Bux ein Buch, welches ihm die Welt Phantasién eröffnet und ihn in seinen Bann zieht. Gemeinsam mit dem Held Atréju, dem Glücksdrachen Fuchur und der Kindlichen Kaiserin muss Bastian die Welt der Fantasie vor dem Nichts beschützen. Eine zeitlose Ode an den Wert der Fantasie, welche Realität und Fiktion, Jung und Alt gleichermaßen verbindet. Ein Muss diesen Film im Kino zu sehen!! Bei Einbruch der Dunkelheit mit dem Kinomobil Baden-Württemberg am **28. August** bei uns am **Schneggähäusle, Infozentrum Lauterach**. Eintrittspreis pro Person € 6,--





**Saisonabschluss Kinderturnen** Einen gelungenen Saisonabschluss feierten unsere jüngsten Turnerinnen und Turner am Dienstag, 16. Juli gemeinsam mit ihren Eltern und der Übungsleitern unserer beiden KiTu-Gruppen. Während in der Küche Pommes und Chicken Nuggets für alle Gäste zubereitet wurden konnten die Kinder bei schönstem Sommerwetter auf dem Sportgelände spielen und toben. Im Rahmen des Saisonabschlusses wurde Gabi Schmid offiziell als Übungsleiterin beim Kinderturnen verabschiedet. Nahezu jedes Lauteracher Kind kam in den letzten 35 Jahren in den Genuss abwechslungsreicher Trainingsstunden, durfte sich auspowern und konnte die Gelegenheit nutzen die eigenen sportlichen Leistungen zu verbessern. Auf diesem Wege danken wir unserer Gabi herzlich für ihren vorbildhaften Einsatz rund um das Lauteracher Kinderturnen in den vergangenen Jahrzehnten. *dc*



## Gemeinsam sammeln, recyceln und gewinnen!

Batterie-Recycling ist wichtig für die Umwelt. Wir machen mit bei der #VARTARecyclingChallenge und sichern uns so die Chance auf 1.000 €.

Hilf mit! Bring deine leeren Haushaltsbatterien, z.B. in den Standards AA (Mignon), AAA (Micro), 9-Volt-Block, C (Baby), D (Mono) oder Knopfzellen am **Freitag, 09.08. ab 16 Uhr zum Sportheim**. Je mehr desto besser - denn die Teams mit den meisten leeren Batterien gewinnen!



## Förderpenny - Wir brauchen eure Stimme!

Denn auch in diesem Jahr unterstützt PENNY mit der Spendeninitiative „Förderpenny“ Organisationen und Vereine aus ganz Deutschland, die sich für Kinder und Jugendliche stark machen, mit Fördergeldern und den Kundenspenden aus den Märkten.

Und wir sind nominiert!

- Vom **19.08. bis 08.09.** ist eine Teilnahme am Voting möglich
- Abgestimmt wird auf der Förderpenny-Homepage [www.foerderpenny.de](http://www.foerderpenny.de)
- Wir konkurrieren mit einer anderen Organisation aus unserer Nachbarschaftsregion
- Je Unterstützer:in ist 1 Stimme pro Tag möglich

Der Gewinner innerhalb der Nachbarschaftsregion erhält eine Spende von 1.500 € sowie zusätzlich eine Jahresförderung bestehend aus den Spenden der Nachbarschaftsmärkte (ab November).

  
*Gemeinsam sammeln,  
recyceln und gewinnen!*

Wir sammeln gemeinsam leere Batterien und sichern uns so die Chance auf 1.000 €

Hilf mit! Bring deine leeren Batterien am  
**Freitag, 09.08. ab 16 Uhr ins Sportheim**

*Afterwork*



Lass den Tag anschließend bei leckeren Cocktails, einem Feierabendbier und einem kleinen Snack entspannt ausklingen



**"Kapitänsregelung" wird mit sofortiger Wirkung in allen Spielklassen eingeführt**

Bessere Kommunikation von Entscheidungen, klare Rollenverteilung, schnellere Spielfortsetzung. Das konsequente Vorgehen der Schiedsrichter gegen Respektlosigkeiten bei den Spielen der EURO2024 ist auf große Akzeptanz und Zustimmung gestoßen. Für alle Beteiligten gilt die Anweisung, dass sich nur der Mannschafts-Kapitän bzw. -Kapitänin an den/die Unparteiischen wenden darf, um eine Entscheidung erklärt zu bekommen. Die Spielführer bzw. Spielführerinnen sind zudem dafür verantwortlich, dass die Regeln des Respekts auch von den Teammitgliedern eingehalten werden, dass Abstand gehalten wird und die Unparteiischen nicht bedrängt werden. Wer die Rolle des Kapitäns/der Kapitänin ignoriert, beim Schiri reklamiert oder sich respektlos verhält, wird verwarnet. Wenn der Torwart/die Torhüterin des Teams das Kapitänsamt ausübt, wird vor dem Spiel ein Feldspieler/eine Feldspielerin bestimmt, der/die den Referee ansprechen kann, falls sich am anderen Ende des Spielfelds eine strittige Szene ereignet. Die Unparteiischen werden ihrerseits dazu ermutigt, sich im Dialog mit den Kapitänen/Kapitäninnen auszutauschen, um eine respektvolle Atmosphäre zwischen allen Parteien zu schaffen und eine Vertrauensbasis zu den Spielerinnen und Spielern aufzubauen.

**Kapitäns-Dialog: Kommunikation Schiedsrichter - Team/Teamoffizielle**



**Ziele:**

- Klare Struktur und Verhaltensvorgaben
- Schnelle und direkte Kommunikation
- Mehr Transparenz und Akzeptanz
- Verkürzte Unterbrechungen



- Falls Torwart Teamkapitän → vor Beginn Feldspieler benennen
- SR sollen sich proaktiv offen mit Kapitänen austauschen
- Spieler verstößt gegen Weisung des SR:

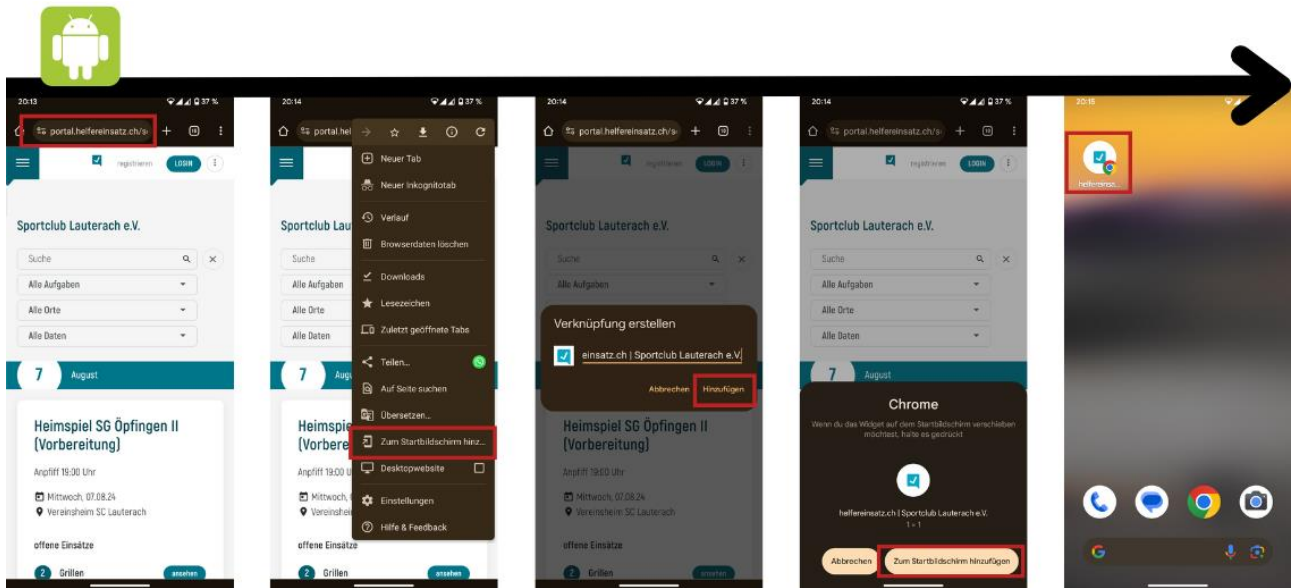


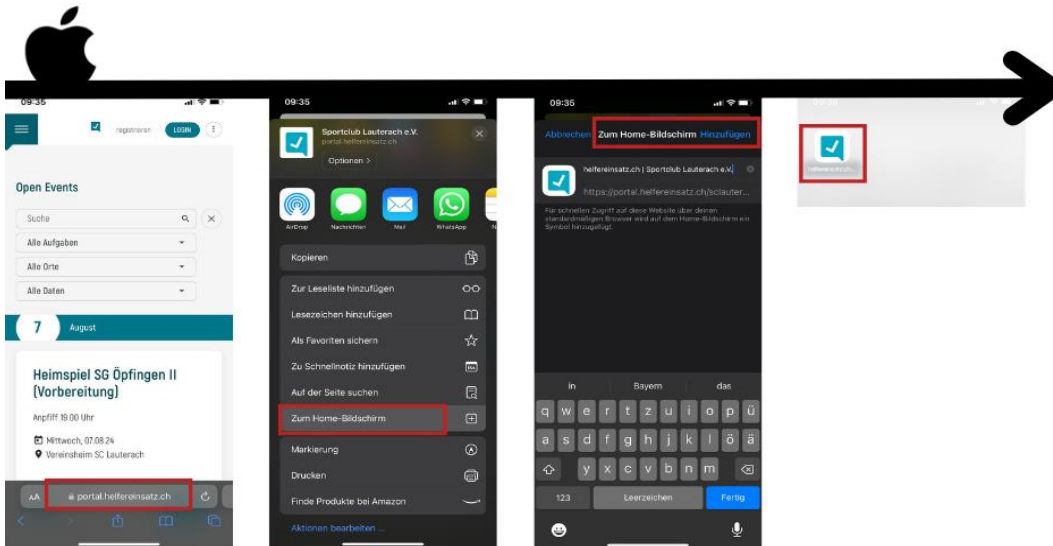
bei weiterer Weigerung Kapitän einschalten, sonst Gelb/Rot (FaZ im Junior\*innebereich)

**An den ersten Spieltagen: Schiedsrichter weist die Mannschaften im Vorfeld des Spiels auf die neue Verfahrensweise hin**

**Helferportal als App auf dem Smartphone**

Um unser Helferportal als App auf dem Smartphone verfügbar zu machen, öffne den Link im <https://portal.helfereinsatz.ch/sclauterach> Browser und führe nachfolgende Schritte durch:





## Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

### „BAROCK verblüfft – Verborgenes entdecken“

Ein triumphales Erbe an virtuoser Musik, Kunst und architektonischen Schätzen hat das Zeitalter des Barock hinterlassen, das deutlich zeigt: Hier wurde das Leben gefeiert! Zumindest von denen, die es sich leisten konnten. Denn die meisten Menschen führten damals als Bauern, Handwerker oder Dienstboten ein bescheidenes Leben. Die BAROCKwoche an der Oberschwäbischen Barockstraße lässt die Besucher Überraschendes entdecken, das Interessierte sehen, hören und schmecken können.

### ***Auch Oberstadion ist mit einer Führung durch die Sankt Martinus Kirche und Orgelbesichtigung am 11.08.2024 um 14 Uhr dabei.***

Die Kirche St. Martinus wurde 1473 erbaut und wird in Kunstführern "reich wie keine andere im Lande an Denkmälern der altdeutschen Kunst", bezeichnet.

In allen Himmelsrichtungen verkündet der außergewöhnliche Turm der St. Martinus Kirche dem Betrachter, dass er sich einer besonderen Kirche nähert. Das gotische Langhaus hält mühelos, was der Bau von außen verspricht. Die Kirche St. Martinus wurde 1473 erbaut. Wegen ihrer gotischen Flügelaltäre, barocken Altäre und vieler Bilder dieser Stilepoche hat die Kirche St. Martinus Eingang in bedeutende Kunstführer gefunden.

7 Flügelaltäre stammen aus der „Ulmer Schule“ des 15. Jahrhunderts. In den Kunstführern wird die Kirche in Oberstadion als „reich wie keine andere im Lande an Denkmälern altdeutscher Kunst“ bezeichnet.

Allein schon die Flügelbilder des Hochaltares sind für sich genommen ein Besuch wert. Auf den beiden Flügeln sind außen die Kreuztragung und Grablegung dargestellt. Gemalt von Jörg Stocker zu Ulm um 1490 und 1863 von Lang in Ulm restauriert.

Bizarre Felskegel prägen die Landschaft im Hintergrund mit Blick auf Golgatha und einer turmreichen Stadt. Das Chorgestühl ist signiert in gotischer Minuskelschrift „Jorg Surlin zu ulm 1468“ – es handelt sich um die zweitfrüheste bekannte Arbeit des berühmten Ulmer Schreibers Jörg Syrlin d. J.

Die Orgel ist ein Werk von [Albert Reiser](#) aus dem Jahr 1965 mit 15 [Registern](#) auf zwei [Manualen](#) und [Pedal](#). Sie ist auf der oberen Etage der Doppelpore im Westen des Langhauses in ein barockes Gehäuse aus der Zeit um 1774 eingebaut. Die in dreizehn Felder unterteilte Brüstung der unteren Etage ist mit den zwölf Aposteln bemalt, mit Christus als [Salvator mundi](#) in ihrer Mitte. Unter der Empore stehen die sogenannten Gerichtsstühle aus dem 17. Jahrhundert, Sitzgelegenheiten für die gräflichen Beamten.

Anmeldung bitte unter [kulturbuero@oberstadion.de](mailto:kulturbuero@oberstadion.de) oder Tel. 0152/24842830

Mehr Informationen zur BAROCKwoche und das gesamte Programm unter [www.himmelreich-des-barock.de](http://www.himmelreich-des-barock.de)

## LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

### **Küchenzentrum Obermarchtal – ein Unternehmen mit Philosophie**

Am *Dienstag, 27.08.2024* um 14.00 Uhr, treffen wir uns am Küchenzentrum Obermarchtal. Wir bekommen eine Führung durch die Räumlichkeiten, erfahren etwas über die Firma und genießen am Schluss Kaffee und Gebäck.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp)

Wir freuen uns auf einen informativen Nachmittag  
Vorsitzende Andrea Fischer

## Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 23.07.2024

**Pfarrer Markus Häfele**

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: [pfarramt.mundingen@elkw.de](mailto:pfarramt.mundingen@elkw.de)

**Wochenspruch** für den elften Sonntag nach Trinitatis: 1. Petrus 5, 5: Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.

**Gottesdienste in der Sommerpredigtreihe zum Thema Plan B ... wenn das Leben anders läuft**

**Sonntag, 11. August**

**9 Uhr** mit Pfarrerin Müller-Klingler Türkische Frau statt griechischem Mann (Lydia, Apg 16)

**Sonntag, 18. August**

**9 Uhr** mit Pfarrer Wezel Leben zwischen Traum und Wirklichkeit (Josef)

**Sonntag, 25. August**

**9 Uhr** mit Pfarrer Schmiege "Plan B" wie Bergpredigt

Bis zum Ende der Sommerferien machen wir Pause mit dem Kindergottesdienst.

Das Opfer am 18.08. ist bestimmt für die Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erbeten. Hierzu schreibt unser Landesbischof **E r n s t – W i l h e l m G o h l**:

Bildung ist ein Menschenrecht. Trotzdem bleibt es jungen Menschen in vielen Ländern der Welt verwehrt, ihr Potential zu entdecken und zu entfalten – weil sie als Arbeitskräfte gebraucht werden, weil es an der nötigen Infrastruktur fehlt oder Bildung schlicht unerschwinglich ist. In der evangelischen Kirche haben Lesen und Lernen seit der Reformation einen hohen Stellenwert. Viele deutschsprachige Gemeinden im Ausland betrachten die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die unter normalen Umständen kaum Bildungschancen hätten, als einen wesentlichen Teil ihres diakonischen Auftrags. Immer geht es darum, junge Menschen von der Straße zu holen, ihre Gaben zu entdecken und ihnen ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen.

Gott segne Sie und Ihre Gaben.

### Termine der Woche

Die Jungschar und alle anderen Gruppen und Kreise beginnen erst wieder nach den Sommerferien.



### Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

### Pfarramt

Noch bis einschließlich 18. August befindet sich Pfarrer Markus Häfele im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Regina Götz aus Buttenhausen Telefon 07383 1283.

## Sommerpredigtreihe

Weitere Termine der Predigtreihe. Gottesdienste jeweils 9 Uhr in Mündingen.



Sommerpredigtreihe 2024  
**Plan B**  
... wenn das Leben anders läuft

**EVANG. KIRCHE MÜNDINGEN**  
jeweils 9 Uhr

28.07.	Pfr. Neuhäuser	Gerechtigkeit & Vertrauen - der Weg Hlobs
04.08.	Pfarrerinnen Götz	Was bleibt, wenn einem alles genommen wird? (Ruth)
11.08.	Pfarrerinnen Müller-Klingler	Türkische Frau statt griechischem Mann (Lydia, Apg 16)
18.08.	Pfr. Wezel	Leben zwischen Traum und Wirklichkeit (Josef)
25.08.	Pfr. Schmiege	"Plan B" wie Bergpredigt
01.09.	Pfr. Gurski	Gottes Pläne - Unsere Pläne (Jona)
08.09.	Pfr. Häfele	... und plötzlich stehst du in der Wüste (Mose) Gottesdienst mit Taufen

## Vorschau Erntedankfest am 6. Oktober

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder gemeinsam das Erntedankfest feiern.

Es beginnt um 10 Uhr in der Kirche mit einem Gottesdienst für alle Generationen und Mitwirkung der Kinderkirche sowie Vorstellung des neuen Konfirmandenjahrganges. Anschließend wollen wir es uns beim Gemeindefest im Dorfgemeinschaftshaus gut gehen lassen. Zum Mittagessen gibt es Pasta mit leckeren Soßen zur Auswahl und im Anschluss einen gemütlichen Nachmittag mit Kinderprogramm und Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme, auch Kuchenspenden nehmen wir gerne entgegen.

## Künstler Martin Burchard wird zum Besinnungsweg interviewt

Ende Juni war ein Kamerteam des Bibel-TV in Mündingen zu Gast. Eine Redakteurin traf sich mit dem Künstler Martin Burchard, der den Mündinger Lebenshorizontweg gestaltet hat und kam mit ihm an den Stationen "Frieden finden" und "Weiter Horizont" ins Gespräch.

Sie finden das Gespräch, das im Rahmen eines Gottesdienstes von



([www.youtube.com/@StundedesHoechsten](https://www.youtube.com/@StundedesHoechsten)) veröffentlicht wurde und zwar (bis 31. Oktober) unter dem Link [www.t1p.de/besinnungsweg](http://www.t1p.de/besinnungsweg) ab Minute 8:06 oder über den QR-Code.



Das Werkzeug in der Hand des Geigenbauers

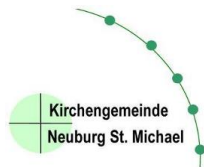
## Gedanken eines Geigenbauers

"Nur ein unbenutztes Werkzeug bleibt scharf. Es ist sich zu fein, an dieser Welt stumpf zu werden. ...  
Es ist nicht schlimm, wenn wir stumpf werden, aber es ist fatal, wenn wir uns nicht wieder schärfen lassen."

Diesen Gedanken hält Geigenbauer und Autor Martin Schleske in seinem wunderbaren Buch "Herztöne" fest.

## Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Mündingen



## Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

### **Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: [www.se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: [gianfranco.loi@drs.de](mailto:gianfranco.loi@drs.de)

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: [Johannes.Haenn@drs.de](mailto:Johannes.Haenn@drs.de)

### **Gültig vom 11.08. bis 08.09.2024**

**Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661**

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131**

**Wir bitten um Beachtung: Das Pfarrbüro Untermarchtal ist wegen Urlaub vom 08.08.2024 bis 25.08.2024 wegen Urlaub geschlossen.**

### **19. Sonntag im Jahreskreis**

Sa 10.08. 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

So 11.08. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche

08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche

#### **KEINEMesse, Neuburg**

08.45 Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Emeringen

10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal

19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Fr 16.08. 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche

13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche

18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal

19.00 Uhr Abendmesse, St. Urban Obermarchtal

19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Sa 17.08. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche

14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

### **20. Sonntag im Jahreskreis Kräuterweihe**

Sa 17.08. 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

So 18.08. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche

08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche

08.45 Uhr Eucharistiefeier, Emeringen

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf

#### **10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Kapelle Lauterach !!!**

10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal

19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Fr 23.08. 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche

13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche

18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal

19.00 Uhr Abendmesse, St. Urban Obermarchtal

19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche



Sa 24.08.     **Bartholomäus**  
07.00 Uhr     Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche  
14.00 Uhr     Beichtgelegenheit, Klosterkirche

## 21. Sonntag im Jahreskreis

Sa 24.08.     19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche  
So 25.08.     08.15 Uhr     Laudes, Klosterkirche  
                  08.45 Uhr     Eucharistiefeier, Klosterkirche  
                  **08.45 Uhr     Eucharistiefeier, Neuburg**  
                  **-Hl. Messe für Hubert Beller-**  
                  08.45 Uhr     Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf  
                  10.15 Uhr     Wort-Gottes-Feier, Emeringen  
                  10.15 Uhr     Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal  
                  19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche  
Fr 30.08.     **Sel. Ghebre Michael**  
                  06.30 Uhr     Laudes, Klosterkirche  
                  13.30-17.00 Uhr     Anbetung, Klosterkirche  
                  **17.30-18.30 Uhr     Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal**  
                  18.30 Uhr     Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal  
                  19.00 Uhr     Abendmesse, St. Urban Obermarchtal  
                  19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche  
Sa 31.08.     07.00 Uhr     Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche  
                  14.00 Uhr     Beichtgelegenheit, Klosterkirche

## 22. Sonntag im Jahreskreis

Sa 31.08.     14.30 Uhr     Hochzeit Martina und Andreas Werz, Pfarrkirche Untermarchtal  
                  19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche  
So 01.09.     08.15 Uhr     Laudes, Klosterkirche  
                  08.45 Uhr     Eucharistiefeier, Klosterkirche  
                  08.45 Uhr     Eucharistiefeier, Reutlingendorf  
                  10.15 Uhr     Wort-Gottes-Feier, Emeringen  
                  **KEINEMesse, Neuburg**  
                  10.15 Uhr     Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal  
                  19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche  
Do 05.09.     **09.00 Uhr     Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach**  
                  19.00 Uhr     Eucharistiefeier, Klosterkirche  
Fr 06.09.     06.30 Uhr     Laudes, Klosterkirche  
                  13.30-17.00 Uhr     Anbetung, Klosterkirche  
                  18.30 Uhr     Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal  
                  19.00 Uhr     Abendmesse, St. Urban Obermarchtal  
                  19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche  
Sa 07.09.     07.00 Uhr     Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche  
                  KEINE Beichtgelegenheit, Klosterkirche

## 23. Sonntag im Jahreskreis     Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Sa 07.09.     19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche  
So 08.09.     08.15 Uhr     Laudes, Klosterkirche  
                  **08.45 Uhr     Eucharistiefeier, Klosterkirche**  
                  08.45 Uhr     Eucharistiefeier, Emeringen  
                  08.45 Uhr     Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf  
                  **10.15 Uhr     Wort-Gottes-Feier, Neuburg**  
                  10.15 Uhr     Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal  
                  19.00 Uhr     Vesper, Klosterkirche

### Veranstaltungshinweis Mütter beten für ihre Familie

#### 3.9. 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 03.09. on 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstatt-bewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu

teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9:30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki, [07371/961048](tel:07371961048)

INFO : Schönstattbewegung Frauen und Mütter, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Josefine Grüner , [07451/4840](tel:074514840)

## Anzeigen



### Gemeinde Untermarchtal - Alb-Donau-Kreis -

#### Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle der/des hauptamtlichen

#### Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Untermarchtal (ca. 922 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers ab 01.01.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 20.10.2024**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 10.11.2024**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung **und spätestens am Montag, 23.09.2024 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/ des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Wir gestalten Wandel.  
Gestalten Sie mit.

Für unseren Standort in Unterstadion suchen wir:

**Elektroniker/Mechatroniker/  
Elektriker/Einrichter** (m/w/d)

**Techniker** (m/w/d)  
Industrial Engineering

**Schichtleiter** (m/w/d)  
Elektronikfertigung

**Montagekraft** (m/w/d)  
Elektronikfertigung

Gemeinsam schaffen wir die Innovationen von morgen: Sensor- und Sicherheitslösungen in der Automatisierungstechnik. Das ist das, was uns antreibt. Kommen Sie in unser Team und wachsen Sie mit uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unsere Website.

[www.leuze.com/karriere](http://www.leuze.com/karriere)



Mehr erfahren

Leuze



#TheSensorPeople



Haben Sie Interesse an einem abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer charmanten Gemeinde? Dann sind Sie bei uns genau richtig und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir haben zur Verstärkung unseres Bauhof-Teams folgende unbefristete Vollzeitstelle **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen:

### Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

Unser Bauhof-Team ist das universelle Einsatzgenie in der Gemeinde Zwiefalten (ca. 2.350 Einwohner), sorgt täglich für ein gepflegtes Ortsbild und ist zusammen mit all unseren Gemeindebediensteten verantwortlich für das Funktionieren des öffentlichen Lebens.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterhaltung der öffentlichen Anlagen, Grundstücke, Friedhof usw., mit allen anfallenden Aufgaben wie beispielsweise Grünflächenpflege und Instandhaltung der Kinderspielplätze
  - Unterhaltung der Straßen und Wege u.a., Streckenkontrollen, Ausbesserungsarbeiten
  - Räum- und Streuarbeiten im Rahmen des Winterdienstes als Kräftfahrer und von Hand
  - Fahrzeug- und Gerätepflege, Durchführung von Kontrollen, Wartungen, Organisation von Reparaturen durch Dritte
  - Mitwirkung bei kommunalen Veranstaltungen und sonstige anfallende Tätigkeiten eines Bauhofes
- Eine Anpassung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung in der Fachrichtung Garten- oder Landschaftsbau, Forstwirtschaft bzw. alternativ eine abgeschlossene einschlägige handwerkliche oder technische Ausbildung beispielsweise in den Berufsfeldern Bau, Holzverarbeitung, Elektriker oder Installateur;
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C1 (Fahrzeug bis zu 7,5 t) wird vorausgesetzt; eine höhere Fahrerlaubnisklasse ist von Vorteil;
- Bereitschaft zu Einsätzen im Rahmen der Rufbereitschaft im Winterdienst sowie gelegentlichen Arbeitseinsätzen außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden;
- wirtschaftliches Denken und Handeln;
- Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten.

#### Wir bieten Ihnen:

- einen (krisen-)sicheren modernen Arbeitsplatz mit einer unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit (39 Wochenstunden)
- Vergütung nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD), inklusive Zusatzrente (ZVK), Leistungs-entgelt, Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet und dauerhafte Einbindung in ein kleines, familiäres Team.

Wir freuen uns auf Ihre motivierte Bewerbung bis zum **01.09.2024** per E-Mail im pdf-Format an [sarah.kloker@zwiefalten.de](mailto:sarah.kloker@zwiefalten.de).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Stehle (Technischer Leiter) unter Tel. 07373/205-32 oder Frau Kloker (Personal) unter Tel. 07373/205-15 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten

[www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de)

Einkaufen... probieren... hocken bleiben



**Zwiefalter  
Vespermarkt**

**10. August 2024  
16 bis 22 Uhr  
vor dem Rathaus in Zwiefalten**

Erzeuger und örtliche Vereine  
verwöhnen Sie mit ihren Spezialitäten

#### Programm 2024:

- 16.00 Eröffnung des Marktes
  - ab 16.00 Psychiatriemuseum mit freiem Eintritt  
bis 19 Uhr geöffnet, zur vollen Stunde  
jeweils mit kleiner Einführung
  - ab 16.00 Peterstorumuseum des Geschichtsvereins  
mit der Sonderausstellung „500 Jahre  
Klosterbräu“ der Zwiefalter  
Klosterbräu; bis 19:00 Uhr geöffnet,  
mit freiem Eintritt.
  - 16.30 Biberführung (5€/Person)
  - 17.00 Münsterführung (5€/Person)
- Treffpunkte für alle Führungen sind markiert auf der Gränztische am Fußweg zum Münsterort.
- Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Eine große Hüpfburg und eine Aktivität mit „Wald & Forst“ wird die kleinen Gäste in den Bann ziehen.



Jeden Donnerstag  
8 bis 14 Uhr



Ihr  
Wochenmarkt  
am Peterstor  
gesund • vielfältig